



Pressemitteilung 215/2017

Erfurt, 5. September 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Selbstständig wählen mit Abstimmhilfen (Wahlschablonen)

„Auch zur Bundestagswahl 2017 wird es den blinden und sehbehinderten Menschen in Thüringen wieder möglich sein, ohne Hilfsperson eigenständig zu wählen. Dazu wurden Wahlschablonen als Abstimmhilfen in enger Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. konzipiert“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Die Verteilung der Abstimmhilfen (Wahlschablonen) erfolgt durch den Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Über den Landesverband werden die Schablonen an die Interessierten verteilt. Eine Erläuterung zur Handhabung und zur Bewerbersituation wird auf einer CD mitgeliefert.

Die Wahlschablonen sind sowohl für die Wahl im Wahllokal, als auch für die Briefwahl nutzbar.

Nach der Entnahme des Stimmzettels aus der Wahlschablone ist kein Unterschied zu anderen Stimmzetteln festzustellen. Somit bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Sehbehinderte und Blinde, die Interesse an einer Nutzung der Wahlschablone haben - unabhängig von der Mitgliedschaft im Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. - melden sich bitte unter der Telefonnummer **03643 - 74 29 06**.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:
Büro des Landeswahlleiters
Telefon: 0361 57331-9120
Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –